

Unterlagen

zum Erst-Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

Wenn Sie zum ersten Mal Arbeitslosengeld II beantragen, benötigen wir bestimmte Unterlagen von Ihnen und von den Personen, mit denen Sie in einem Haushalt leben. Diese Unterlagen müssen Sie Ihrem Antrag beilegen. Nur so können wir prüfen, ob wir Ihnen die gewünschten Leistungen zuerkennen können.

Wir haben deshalb eine Liste für Sie vorbereitet, die Ihnen eine erste Hilfe sein soll, um die benötigten Unterlagen zusammen zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass möglicherweise nicht alle Punkte auf der Liste auf Ihre individuelle Situation zutreffen. Auch kann es sein, dass bestimmte Unterlagen zwar nicht aufgelistet sind, in Ihrem Fall aber trotzdem benötigt werden, um Ihre Situation angemessen beurteilen zu können. Sie erhalten dann eine Mitteilung mit der Bitte, diese Unterlagen nachzureichen.

Persönliche Unterlagen

- Personalausweise / gültige Ausweispapiere aller Personen des Haushalts
- Mutterpass
- Vaterschaftsfeststellungsurkunde
- Schulbescheinigung bei Kindern ab 15 Jahren
- Registrierschein / Zuweisungsbescheid bei Spätaussiedlern / Vertriebenen
- Zuweisungsbescheid / Bescheinigung über den Status als Kontingentflüchtling

Nachweise über Ihre Wohnverhältnisse

- Mietvertrag, Mietbescheinigung, Wohngeldbescheid
- Heiz- und Nebenkostenabrechnung
- Bei Wohnungseigentum: Kaufvertrag, Nachweise über Belastungen etc.

Nachweise über Einkommen und Belastungen

- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Notwendige Ausgaben, die mit Erzielung des Einkommens verbunden sind (Fahrtkosten etc.)
- Kündigungsschreiben vom Arbeitgeber / Arbeitnehmer
- Bescheid über Arbeitslosengeld nach dem SGB III bzw. Nachweis über die Beantragung
- Kindergeldnachweis
- Rentenbescheid / Werksrentennachweis
- Unterhaltsnachweise / Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen
- Nachweis vom Rechtsanwalt bzgl. Unterhaltsansprüchen / Scheidungsverfahren
- sonstiges Einkommen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld etc.)

- Kontoauszüge der letzten drei Monate
(sollte es notwendig sein, Kontoauszüge zur Akte zu nehmen, können nicht leistungsrelevante Überweisungsdaten (jedoch nicht die Beträge) auf Ihren Wunsch hin auf den angefertigten Kopien „geschwärzt“ werden)
- Versicherungen (Policen und aktuelle Beitragsrechnungen); bei Lebensversicherungen Nachweis über die Höhe des Rückkaufwertes

Sonstiges

- Fahrzeugschein, Kfz-Brief, Kaufvertrag
- Nachweise über Vermögen (Sparbücher etc.)

Sprechzeiten

Manchmal reicht ein Telefongespräch aus, um Fragen zu klären.

Wenn Sie direkt mit dem Jobcenter sprechen möchten, erreichen Sie Ihren **zuständigen Standort** zu den nachfolgenden Zeiten. Die passende Rufnummer finden Sie auf unserer Homepage.

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr

Unser **Servicecenter** ist telefonisch unter der Rufnummer 0234 9363-0 erreichbar

Montag – Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Wichtige Hinweise

Wir möchten über Ihren Antrag so schnell wie möglich entscheiden und bitten Sie deshalb, alle Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Zudem bitten wir Sie, von allen Unterlagen vorab Kopien anzufertigen. Geben Sie niemals ein Original aus der Hand – es sei denn, wir fordern Sie ausdrücklich dazu auf.